

**Bundesbeschluss
über den Gesamtkredit für den Bau und
die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors
auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 5 des 4-Meter-Korridor-Gesetzes vom ...²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für den Bau eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard wird ein Gesamtkredit von 940 Millionen Franken (Preis- und Projektstand 2012, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt.

² Der Gesamtkredit wird auf die folgenden Verpflichtungskredite aufgeteilt:

- | | | |
|----|---------------------------|----------------|
| a. | Massnahmen in der Schweiz | 710 Millionen; |
| b. | Massnahmen in Italien | 230 Millionen. |

Art. 2

Der Bundesrat bewirtschaftet den Gesamtkredit. Er kann insbesondere:

- den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer erhöhen;
- geringfügige Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten vornehmen.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt gleichzeitig mit dem 4-Meter-Korridor-Gesetz vom ... in Kraft.

1 SR 101
2 SR ...; AS ...
3 BBl 2013 ...

**Gesamtkredit für den Bau und die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors
auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard. BB**
